An alle Eltern des Stammes



wegzeichen_endewegzeichen_start

**Informationen zum erweiterten Führungszeugnis (eFZ), Bundeskinderschutzgesetz**

Liebe Eltern,

im Januar 2012 wurde ein neues Gesetz zum Schutz der Kinder (§72a SGB VIII) erlassen, das nun so langsam auch uns Stämme vor Ort erreicht.

Das Gesetz soll vermeiden, dass sich verurteilte Straftäter aus dem Bereich der Kindeswohlgefährdung (z.B. sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, Verletzung der Fürsorgepflicht usw.) ungehindert Zutritt zu Kindern verschaffen können.

Deshalb sollen nun wir als Stammesvorsitzende erweiterte Führungszeugnisse (eFZ) von allen Mitgliedern unseres Stammes einsehen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Um die Einsichtnahme zu gewährleisten, schließen derzeit die Jugendämter mit allen Jugendvereinen Verträge.

Da wir als Stammesvorsitzende nicht wollen, dass Leiter uns Einblick in ihr Führungszeugnis gewähren müssen, hat die Bundesebene der DPSG eine Stelle eingerichtet, die dies tut. So erfüllen wir die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes und nehmen unsere Sorgfaltspflicht wahr, wahren aber dennoch die Anonymität unserer Leiter.

Nichtsdestotrotz schreibt das Gesetz vor, dass wir das erweiterte Führungszeugnis von allen über 14-jährigen einsehen, die im Stamm Verantwortung übernehmen.

Ein wichtiges Prinzip der Pfadfinderei ist, dass der „Große den Kleinen schützt“. Deshalb beziehen wir Kinder und Jugendliche aktiv in das Stammesleben mit ein, und übertragen Stück für Stück Verantwortung an Kinder und Jugendliche.

Dies hat entsprechend des neuen Bundeskinderschutzgesetztes zur Folge, dass wir auch das erweiterte Führungszeugnis Ihres Kindes über 14 Jahren einsehen müssen. Das macht uns weder Spaß, noch wollen wir, dass Sie glauben, dass wir Ihrem Kind misstrauen. Aber uns sind an dieser Stelle leider die Hände gebunden, wenn wir uns nicht strafbar machen wollen.

Aus diesem Grund bitten wir Sie mit uns zusammenzuarbeiten und für Ihr Kind ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, wenn der Gruppenleiter Ihres Kindes an Sie heran tritt.

Der Gruppenleiter wird Sie zum gegebenen Zeitpunkt mit den nötigen Informationen versorgen.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Viele Grüße und Gut Pfad